

Strafvollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

In der Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

gegen: _____

wegen _____

wird Rechtsanwalt/Rechtsanwältin _____

aus der Rechtsanwaltskanzlei

GRAF | BONN | LINDEMANN

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE STRAFVERTEIDIGER

Siegburger Straße 153, 50679 Köln

Hahnenstraße 45 – 47, 50171 Kerpen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.

Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen;
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

(Ort, Datum)

(Unterschrift)